Wortprotokoll

Abstimmungsergebnis

Beschluss

17. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kasseedorf

TOP: Ö

Gremium: Gemeindevertretung der **Beschlussart:** geändert beschlossen

Gemeinde Kasseedorf

Datum: Di, 27.09.2022 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 19:30 - 22:20 **Anlass:** Sitzung

Raum: Feuerwehrgerätehaus Sagau

Ort: 23717 Kasseedorf

VO/2022-0202/024-1 Durchführung der Unterhaltungsmaßnahme der Gemeindestraße von der Ortschaft Bergfeld zur Ortschaft Stendorf

Status:öffentlichVorlage-Art:BeschlussvorlageVerfasser:Herr PernittBezüglich:VO/2022-0202/024Federführend:33 Fachdienst Hoch- undBearbeiter/-in:Pernitt, Justin

sonstiger Tiefbau

Auf Bitten von Bgm'in R. Voß führt der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschusses, GV M. Strunge, in die zur Erörterung stehende Thematik ein und berichtet von dem in diesem Zusammenhang erwirkten Gerichtsurteil, dass nunmehr – vorbehaltlich eines noch offenen Antrages auf Zulassung einer Revision – fest steht, dass die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht für die in Rede stehende Gemeindestraße habe und deshalb nunmehr auch in der in der Vorlage beschriebener Art und Weise tätig werden müsse. Den finanziellen Aufwand hierfür beziffere er nach einer persönlichen Recherche auf etwa € 300.000.

Auf Anfrage von GV'in C. Wörz führt er weiter aus, dass gesondert zu entsorgende Pechanteile nur jeweils an Anfang und Ende der Baumaßnahme zu erwarten wären, was sich finanziell deshalb in Grenzen halten werde.

Dem Hinweis von GV'in D. Friedrichsen-Jahnke, dass die Amtsverwaltung in einem Vermerk darauf hingewiesen habe, dass die beabsichtigte Sanierungsvariante nicht den anerkannten Regeln der Technik entspreche und somit keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden könnten, hält er entgegen, dass man derartige Ansprüche noch nie habe geltend machen können, selbst wenn der Aufbau den regeltechnischen Vorgaben entsprach.

Des Weiteren erklärt er auf Anfrage von GV'in C. Wörz, dass die Streckenbereiche, die jetzt nicht im Sanierungsbereich legen, im Zuge der regelmäßig stattfindenden Wegebereisungen gesichtet und entsprechend den Erfordernissen hergerichtet würden.

Auf weitere Anfrage von GV'in C. Wörz erklärt GV M. Strunge, dass sicherlich noch weitere Kosten im Zusammenhang mit dieser und anderer Straßen auf die Gemeinde zukämen, da auch weiterhin mit juristischen Auseinandersetzungen zu rechnen sei.

Abschließend erklärt GV M. Strunge, dass man den Fahrbahnzustand nach der Sanierung sowohl vor Einrichtung der Umleitungsstrecke für die L 57 als auch im Anschluss daran sehr sorgfältig dokumentieren werde und sich hierfür des digitalen Straßenerfassungs- und Bewertungsprogrammes bedienen werde.

Sodann trägt Bgm'in R.. Voß die Beschlussempfehlung vor und

die Gemeindevertretung hebt ihren Beschluss vom 18.04.2018 zur Durchführung der Ausbaumaßnahme auf und beauftragt die Verwaltung, den diesbezüglich mit dem Ing.-Büro geschlossenen Ing.-Vertrag zu kündigen.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, die geplante Unterhaltungsmaßnahme des Wirtschafsweges von Stendorf nach Bergfeld auf einem Teilabschnitt von ca. 2.100 m inklusive erforderlicher Begleitmaßnahmen nach Maßgabe der Fachausschussberatungen durchzuführen und hierzu ein Gesamtbudget von € 400.000 nicht zu überschreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung der Baumaßnahme durchzuführen und die Bürgermeisterin wird zur Beauftragung des hieraus resultierenden wirtschaftlichsten Angebotes ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: - 7 -; Ablehnung: - 4 -; Enthaltung: - 0 -.

2 von 2